

Informationen Vorgehensweise ab 9.12.2020 - Unterstufe

Präsenzunterricht

Ab **9.12.2020** findet der Unterricht in der 1.-4.Klasse regulär (inklusive Nachmittagsunterricht) im Präsenzunterricht statt. Das Halbinternat ist regulär geöffnet.

Unverbindliche Übungen/ Freifächer

Nawi/Sport/DSP finden derzeit nicht statt, alle anderen UÜ/FF finden regulär statt.

Schularbeiten

Für Schularbeiten wurde eine Obergrenze pro Fach für das Wintersemester seitens des Bildungsministerium verordnet. Sollte der 1. Durchgang absolviert sein, finden keine weiteren Schularbeiten mehr statt. Dies verlautbaren die KlassenvorständInnen. In allen anderen Klassen, in denen der Schularbeitskalender nun neu überarbeitet werden muss, geschieht dies ebenso und die SchülerInnen erhalten so rasch wie möglich die neuen Termine.

Tests

Andere schriftliche Leistungsfeststellungen (bspw. Überprüfungen wie Tests, Diktate) dürfen -nach Abstimmung mit der Schulleitung- nur dann durchgeführt werden, wenn durch andere Leistungsfeststellungen keine sichere Beurteilung möglich ist.

Derzeit wird in allen Klassen erhoben, in welchen der Sachfächer die Abhaltung eines Tests für eine sichere Beurteilung notwendig ist. Nach dieser Erhebung wird innerhalb jeder Klasse, abgestimmt auf die neuen Schularbeitskalender, eine gute Verteilung der notwendigen Tests festgelegt. Die SchülerInnen werden so rasch wie möglich informiert.

Mund-Nasen-Schutz-Pflicht (ab Sekundarstufe I)

(vgl. letzte Novelle der C-SchV 2020/21 (BGBl. II Nr. 538/2020))

In Schulen ab der Sekundarstufe I sind alle Personen, die sich im Schulgebäude aufhalten, verpflichtet, einen Mund-Nasen-Schutz (MNS) zu tragen. Ausgenommen davon sind Personen, denen aufgrund ihrer Behinderung oder Beeinträchtigung das Tragen eines MNS nicht zugemutet werden kann.

Ein Mund-Nasen-Schutz (MNS) muss den Mund und die Nase nicht nur abdecken, sondern auch eng anliegen. Das Material hat eine mechanische Barriere zu bilden, um das Verspritzen von Tröpfchen beim Sprechen, Husten und Niesen zu vermeiden. Die Verwendung von Gesichtsvisieren (sog. „Face Shields“ bzw. „Mini Face Shields“) ist nicht zulässig.

Lüftungspause = Maskenpausen

Während des Unterrichts wird weiterhin nach 20 Minuten gelüftet. Während des Lüftens wird eine Maskenpause für ca. 5 Minuten eingelegt. Die SchülerInnen sind angehalten während dieser Zeit nicht zu sprechen.

Pausenregelung

Während der Pause muss im Inneren des Schulhauses ein Mund-Nasen-Schutz getragen werden. Die Jause muss sitzend am eigenen Platz eingenommen werden, hierbei kann die Maske abgenommen werden. Die SchülerInnen können natürlich auch während der Gartenpause im Freien essen. Im Freien muss kein Mund-Nasen-Schutz getragen werden. Die SchülerInnen bleiben aber im Klassenverband und vermischen sich nicht mit anderen SchülerInnen.

Einmal pro Tag können die SchülerInnen an der Gartenpause teilnehmen, bitte achten Sie darauf, dass die SchülerInnen in den nächsten Tagen entsprechend warme Oberbekleidung und Kopfbedeckung tragen.

Die derzeit geltende Regelung der Gartenpause bleibt weiterhin aufrecht:

9:45 Uhr Gartenpause - Klassen Gartenseite

11:45 Uhr Gartenpause - Klassen Bahngasse

Regelung der Eingänge und Ausgänge

8.Klasse/Oberstufe im Präsenzunterricht (inkl. Händedesinfektion)

Eingang ab 7:40 Uhr über die Glastüre. Die SchülerInnen verlassen die Schule über die Glastüre.

1.Klasse – 4. Klasse (inkl. Händedesinfektion)

Eingang ab 7:40 Uhr über das grüne Gartentor. Die SchülerInnen verlassen die Schule über die Glastüre.

Der Eingang über den Rennweg ist für SchülerInnen des Gymnasiums gesperrt.

Elternsprechtag / Sprechstunden

Der Elternsprechtag kann nicht in der geplanten Weise abgehalten werden. LehrerInnen kontaktieren Eltern im Bedarfsfall direkt und vereinbaren einen Gesprächstermin. Eltern können LehrerInnen in den Sprechstunden weiterhin telefonisch erreichen oder per E-Mail kontaktieren, um einen Termin zu vereinbaren. Sprechstunden dürfen nur telefonisch oder als elektronische Besprechung abgehalten werden.

Überbrückungszeit

Auf Grund der weiterhin geschlossenen Gastronomie, wird die Betreuung während der Überbrückungszeit zu den gleichen Bedingungen bis 23.11.2020 angeboten. Die Anmeldung erfolgt über EduFlow.

Dir. Mag. Birgit Gmeindl-Oser

Wien, 4.12.2020